



telegramm

Ausgabe 2, April 2015

Informationen vom Bundesverband der Clubs klassischer Fahrzeuge e.V. für seine Mitglieder

Aus der Politik:

04-Kennzeichen: Seit dem 1. April 2015 ist die neue Vorschrift für das Kurzzeitkennzeichen in Kraft getreten. Von dieser Änderung bei der 04-Nummer wurden auch die Bundestagsabgeordneten in der Sitzung des Parlamentskreises am 6. Oktober 2014 überrascht. Das war ein erlaubter Alleingang des BMVI. Der DEUVET hat dazu im Sinne aller Oldtimerbesitzer einen Newsletter mit Link zur Petition verschickt und bei den verantwortlichen Stellen seine konstruktiven Einwände erhoben. Leider ohne Erfolg. Ein direkter Eingriff war selbst den Abgeordneten nicht mehr möglich. Das ist politische Realität: Die kleine Nutzergruppe der Oldtimerfreunde muss wegen teilweise erfolgten Missbrauchs dieser Kurzzeitkennzeichen nunmehr einen erheblichen Mehraufwand bewältigen. Und: Nicht jeder kann einen Anhänger für den Oldtimertransport verwenden.

Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Lkw: Die Ausnahme für Historische Nutzfahrzeuge und die SP-Prüfung hat der DEUVET im Frühjahr 2014 im Verkehrsministerium mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche ausführlich besprochen und für die Sitzung des Parlamentskreises am 2. Juni 2014 vorbereitet. Mit der Argumentation des DEUVET will das BMVI diese Punkte jetzt umsetzen. Allerdings hat Frau Reiche ihr Mandat zurückgegeben und ist zwischenzeitlich in der Wirtschaft tätig, ihr Nachfolger in dieser Funktion ist Norbert Barthle, CDU. Auch hier werden wir noch einmal informativ eingreifen. Nur das Thema „H-Kennzeichen ohne blaues Euro-Feld und in DIN-Schrift“ ist im BMVI etwas unklar wiedergegeben worden. Damit wurde der Antrag im letzten Jahr vom Bundesrat abgelehnt. Ohne dessen Zustimmung ist ein neuer Vorstoß sinnlos. Der historisch berechtigte Wunsch bleibt aber auf der DEUVET-Arbeitsliste.

Definition Youngtimer: Gerade jüngeren Einsteigern in die Oldtimerszene bietet sich ein preiswerter Youngtimer an. Auch für diese noch nicht H-Kennzeichen tauglichen Fahrzeuge ist es sinnvoll, die Pflege und Restaurierung nach der Oldtimerrichtlinie vorzunehmen. Dadurch wird die spätere „historische Anerkennung“ deutlich leichter. Im Parlamentskreis Automobiles Kulturgut erarbeiten wir mit Experten eine verständliche Definition für „Youngtimer“, um diese bei bevorstehenden Gesetzestexten nutzen zu können.

Aus der Szene:

Zwei Messen behaupten, den Platz 1 für die Oldtimer-Szene zu belegen. Wir überlassen diese Entscheidung den Besuchern, Ausstellern und Machern. Grundsätzlich will der DEUVET auf vielen Messen und Veranstaltungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten „Flagge zeigen“. Auf der **Retro Classics** in Stuttgart beteiligten wir uns an der Pressekonferenz der GTÜ mit Fachbeiträgen und besuchten eine Reihe von Clubständen. In Essen sind wir auf der **Techno Classica** als Aussteller und Partner dabei. Gerade in Essen pflegen wir als gewählte Institution der Clubs klassischer Fahrzeuge seit vielen Jahren die informativen Kontakte zur SIHA ebenso wie zu den zahlreich anwesenden Vorsitzenden, Präsidenten und Clubleitungen. Der DEUVET-Messestand wird jedes Jahr gut besucht und ist besonders seit der Platzierung in der Galeria leicht zu finden. Die Sichtbarkeit haben wir in diesem Jahr noch einmal deutlich verbessert: Ein Turm mit drei historischen Fahrzeugen übereinander (!) ziert den Stand des Bundesverbands. Zugleich werden damit drei Erhaltungszustände historischer Fahrzeuge präsentiert: Ein restaurierter Oldtimer, ein Scheunenfund mit reichlich Patina und ein nach allen Regeln der Oldtimerrichtlinie für das H-Kennzeichen modifiziertes Sport-Fahrzeug. Alle drei Wagen stammen von Mitgliedern des Mini und Mini-Cooper-Klassik. Für diese eindrucksvolle Diskussionsgrundlage bedankt sich der Vorstand partnerschaftlich.

Klassikwelt Bodensee vom 12. bis 14. Juni 2015 in Friedrichshafen bietet eine weitere Gelegenheit für den DEUVET, sich mit aktuellen Themen und seiner Kompetenz einzubringen. Wir beteiligen uns auch hier mit Vorträgen und Seminaren und nehmen Kontakt zu anwesenden Clubs und Oldtimervereinen auf.



Einblick:

„Wir sind DEUVET“: Seit Mitte April steht die vom GTÜ produzierte Broschüre mit über 100 Seiten Informationen zur Geschichte und Ergebnissen des Bundesverbands und seiner Mitgliedsclubs zur Verfügung. Entsprechend der Anzahl seiner Mitglieder hat jeder Club mehrere Exemplare zusammen mit dem Fensteraufkleber erhalten. Bitte platziert diesen DEUVET-Aufkleber von innen am Fahrzeug. Es zeigt den starken Zusammenhalt in der Szene, den wir für die Zukunftsaufgaben auch dringend benötigen.

„Oldtimer-Recht“ ist ein neues Fachbuch von unserem Vizepräsidenten Dr.jur. Götz Knoop. Hochaktuell werden alle juristischen Themen rund um historische Fahrzeuge behandelt. Viele Stolperfallen bei Kauf und Nutzung können vermieden werden. Knoop gibt nützliche (geldwerte) Hinweise zum Kaufvertrag, für Vereinbarungen mit der Restaurierungswerkstatt oder für die H-Zulassung. Aber auch Tipps für Oldtimer-Auktionen oder Oldtimer-Rallyes. Wer haftet im Schadensfall? Und welche Befugnisse hat der ehrenamtliche Vorstand eines Oldtimer-Clubs? Das Buch (ISBN 978-3-9817220-0-0) hat 238 S. und kostet im Buchhandel € 39.50. Clubleitungen erhalten ab 10 Exemplare einen Nachlass direkt vom Inger-Verlag: Fr.Christa Wulf, Tel. (05181) 8004-40 und Fax (0541) 580544-98

Originalität? Was bedeutet Originalität beim Oldtimerkauf - Muss ein Oldtimer original sein? Auf der Jahrespressekonferenz der GTÜ, Gesellschaft für Technische Überwachung, referierte DEUVET-Vizepräsident RA Dr Götz Knoop über die Rechtsprechung zur Originalität beim Oldtimerkauf. Er beleuchtete nicht nur die jüngste Entscheidung des OLG Karlsruhe sondern weitere Urteile der vergangenen Jahre, ob ein zum Kauf angebotener Oldtimer üblicherweise original sein muss. Originalität wird zwischenzeitlich stark differenziert beschrieben und kann in einem Musterkaufvertrag exakt definiert werden, der in Zusammenarbeit zwischen GTÜ und DEUVET erarbeitet worden ist. Präsentation des Themas und ein Vertragsmuster zum Oldtimerkauf stehen unter deuvet.de als download zur Verfügung.

Generalversammlung: Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 7. März 2015 auf dem Opel Test-Center in Dudenhofen steht in Kürze zur Verfügung. Im neuen Geschäftsjahr arbeiten DEUVET-Vorstand und -Beiräte weiterhin an den Aufgaben, das Fahren mit historischen Fahrzeugen ohne Einschränkungen und zusätzliche finanzielle Belastungen zu ermöglichen. Derzeitige Projekte sind die HU-Fristen für Oldtimer, der Bestandsschutz für das 07-Kennzeichen sowie deren Gültigkeit im EU-Raum, die Bedingungen für Oldtimer bei Inkrafttreten der Infrastrukturabgabe (Maut) sowie die Aufhebung des Sonntagsfahrverbots/SP-Prüfungen für historische Nutzfahrzeuge. Der Kontakt zu den im Bundestag vertretenen Fraktionen und außerparlamentarischen Parteien wird fortgesetzt und ausgebaut. Der DEUVET wird auch weiterhin Flagge auf wichtigen Oldtimer-Messen und –Märkten zeigen.

Vorschau:

1. bis 2. Oktober 2016: „40 Jahre DEUVET“ als Fahrzeugtreffen auf dem Gelände des Technik-Museums Speyer. Geplant sind verschiedene Veranstaltungen im Rahmen dieses Jubiläums. Am Gesamtkonzept wird derzeit gearbeitet. Mitarbeit willkommen.

Der DEUVET ist Mitglied im Parlamentskreis Automobiles Kulturgut und in der Historic Vehicle Group beim Europäischen Parlament in Brüssel. Darüber hinaus werden Kontakte zu allen Institutionen gepflegt, um die Anliegen der Oldtimerbesitzer kompetent und nachhaltig zu vertreten.

Unser Anliegen ist es, dem Oldtimerbesitzer den Erhalt und die Nutzung seines Fahrzeuges auch für die Zukunft mit minimaler Bürokratie, sinnvoller Gesetzgebung und zu erträglichen Kosten zu ermöglichen. Daran arbeiten wir vorausschauend mit der Unterstützung der uns angeschlossenen Clubs und Vereinen.

Kontakt:

Das DEUVET „telegramm“ ist für seine Mitglieder bestimmt und erscheint nach Bedarf.

Hinweise und Fragen an: kommunikation-vorstand@deuvet.de